TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH BINGEN
University of Applied Sciences

TH Publica 10 / 2026, 04.11.2026

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang
ENVIRONMENTAL SUSTAINABILITY
an der Technischen Hochschule Bingen

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Environmental Sustainability an der Technischen Hochschule Bingen vom 17.02.2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11.02.2026 (GVBl. S. 40), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen am 07.10.2026 die folgende Änderungsordnung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Environmental Sustainability an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung wurde dem Senat der Technischen Hochschule Bingen am 28.10.2026 zur Stellungnahme vorgestellt und durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 04.11.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Environmental Sustainability an der Technischen Hochschule Bingen vom 17.02.2022 (TH Publica Nr. 01/2022) wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in aktueller Fassung für den angegebenen Studiengang.

§ 3 Abs. 1 wird dahingehend geändert, dass Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium eine Abschlussnote im Bachelor von 2,0 oder besser ist. Abs. 1 lautet nunmehr:

Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge „Umweltschutz“ und „Klimaschutz und Klimaanpassung“ der TH Bingen können zu diesem konsekutiven Master zugelassen werden, wenn ihre Abschlussnote im Bachelor 2,0 oder besser ist.

§ 3 Abs. 2 wird – mit derselben Zielsetzung – um einen neuen Satz 3 ergänzt. Dieser lautet:

Für artverwandte Studiengänge im Sinne des Satz 1 gilt die Zulassungsvoraussetzung des Abs. 1 entsprechend.

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird dahingehend ergänzt, dass auch dort ein Bachelorabschluss mit der Note von 2,0 oder besser für die Zulassung erforderlich ist. Der Satz lautet nunmehr:

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von an einer Hochschule erworbenen Kenntnisse in mindestens 3 Fachgebieten aus der Auflistung in Anhang 3 und ein Bachelorabschluss mit der Note 2,0 oder besser.

Die Überschrift von **§ 8** wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten / Übergangsregelung

Ferner wird **§ 8** um einen **neuen Satz 2** wie folgt ergänzt:

Haben Studierende das bisherige Pflichtmodul „PROJ“ (wird ab Sommersemester 2027 ersetzt durch das Pflichtmodul „PPRX“) bis zum 28.02.2027 bestanden, so wird diese Leistung inklusive Note unter der bisherigen Bezeichnung auf dem Zeugnis bescheinigt; nach diesem Stichtag ist nur noch die Belegung des neuen Pflichtmoduls „PPRX“ möglich.

Anhang 1: Pflichtmodule wird dahingehend verändert, dass das Modul PROJ mit 12 LP durch das neue Modul PPRX – ebenfalls 12 LP – ersetzt wird.

Anhang 2: Wahlpflichtmodule wird entsprechend dem derzeitigen Angebot aktualisiert.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der TH Publica der Technischen Hochschule Bingen in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2027.

Bingen, den 04.11.2026

Der Dekan des Fachbereiches 1 Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen

Anhänge:

Anhang 1: Pflichtmodule

Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Anhang

Anhang 1: Pflichtmodule

TNV: Teilnahmevoraussetzungen

SL: Studienleistung, kann auch nach Modulprüfung erbracht werden

SV: Studienvorleistung muss vor Modulprüfung erbracht werden

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen Gesamtnote
PPRX	12	Practice of scientific work / internship	-	SL:	Zwei Präsentationen sowie eine Hausarbeit oder ein Praktikumsbericht	0
THES	30	Masterthesis	*	-	Masterthesis	30

*) Voraussetzung zur Anmeldung zur Masterthesis ist der Abschluss des anderen Pflichtmoduls

Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Es können Wahlpflichtmodule von insgesamt 48 LP Umfang gewählt werden. Aus dieser Tabelle sind Module mit mindestens 39 LP auszuwählen. Darüber hinaus können sonstige Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 LP aus anderen Master- oder Bachelor-Studiengängen der Technischen Hochschule Bingen oder auf Antrag von anderen Hochschulen ausgewählt werden.

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL/ SV	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen Gesamtnote
CRA	3	Climate Risk Assessment	-		Klausur 90m	3
COSY	3	Conflicts and Synergies in Climate and Environmental Protection	-		50 % Vortrag + 50 % Klausur 60m	3
EUOR	3	Energetic Use of Renewable Materials	-		Hausarbeit / Seminar Paper	3
EIOP	6	Environmental Impact of Plastics	-		Hausarbeit / Seminar Paper	6
ENIC	3	Environmental Impacts of Climate Change	-	SL	Vortrag	3
ENC	3	Environmental Noise Control	-		Klausur 90m	3
FUCE	3	Fuel Cells	-		Klausur 60m	3
GIS	3	Geographic Information Systems	-		Seminar Paper (Fallstudienreport)	3
GESM	3	Global Environment and Sustainability Management	-		Klausur 90m	3
LCA	3	Life Cycle Assessment	-		Klausur 90m	3
LCAS	3	Life Cycle Assessment – Case Study	-		Klausur 60m	3
EAPP	6	English for Academic and Professional Purposes	-	SL	Klausur 90m	6
REEN	3	Renewable Energies	-	SL	Klausur 90m	3
REMA	6	Renewable Materials	-		Hausarbeit / Seminar Paper	6
REMA P	6	Renewable Materials – Practical Course	-		Hausarbeit / Seminar Paper (Laborergebnisse) + regelmäßige Anwesenheit	6
RECO	3	Restoration Ecology	-	SL	Vortrag + Handout (2 Seiten)	3
SAE	3	Sustainable Agricultural Economics	-		Klausur 90m	3